

Stand: 27.07.2024 03:53:04

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/27825

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drs. 18/25902)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/27825 vom 06.03.2023
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/27922 des BI vom 09.03.2023
3. Plenarprotokoll Nr. 139 vom 22.03.2023



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Dr. Ludwig Spaenle, Peter Tomaschko CSU

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes
(Drs. 18/25902)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 7 wird dem Art. 94 Abs. 1 folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Als gleichwertige freie Leistung gilt auch die mehrjährige unterrichtspraktische Erprobung in Verbindung mit der Feststellung der fachlichen und pädagogischen Eignung durch die Schulaufsichtsbehörde.“

Begründung:

Eine Definition für eine „gleichwertige freie Leistung“ im Sinne des Art. 94 Abs. 1 Satz 3 BayEUG ist bislang nur in der Begründung vorgesehen. Durch die Aufnahme des neuen Satzes 3 wird dies nun ausdrücklich im Gesetzestext geregelt. Gleichwertige freie Leistungen liegen entweder bereits bei Tätigkeitsaufnahme vor oder können innerhalb der maximal dreijährigen Probezeit nach Abs. 3 Satz 2 durch die Tätigkeit an der Schule, ggf. auch durch ergänzende Studienleistungen erworben werden. In Verwaltungsvorschriften wird geregelt, bei welchen Leistungen nach Abs. 1 Satz 1 und nach Abs. 1 Satz 3 eine pädagogische und ggf. fachliche Überprüfung erforderlich ist.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/25902

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU

Drs. 18/27825

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drs. 18/25902)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Prof. Dr. Gerhard Waschler**
Mitberichterstatterin: **Anna Schwamberger**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/27825 endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 70. Sitzung am 9. Februar 2023 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Enthaltung
FDP: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/27825 in seiner 95. Sitzung am 9. März 2023 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Enthaltung
FDP: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 Nr. 7 wird dem Art. 94 Abs. 1 folgender Satz 4 angefügt:
„Als gleichwertige freie Leistung gilt auch die mehrjährige unterrichtspraktische Erprobung in Verbindung mit der Feststellung der fachlichen und pädagogischen Eignung durch die Schulaufsichtsbehörde.“
2. In § 3 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. April 2023“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27825 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: kein Votum

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Tobias Gotthardt
Stellvertretender Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler

Abg. Anna Schwamberger

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Oskar Atzinger

Abg. Margit Wild

Abg. Matthias Fischbach

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und

Unterrichtswesen und des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drs. 18/25902)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer u. a. (CSU)

(Drs. 18/27825)

Einzelheiten können Sie der Tagesordnung entnehmen. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für die CSU-Fraktion dem Kollegen Prof. Dr. Gerhard Waschler. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich zunächst für die sehr konstruktive Beratung im federführenden Bildungsausschuss bedanken. Ich stelle nun in Kürze die verschiedenen Änderungen vor, die wir einbringen. Ich bitte vorab um Zustimmung dafür.

Wir hatten als Punkt A die gesetzliche Verankerung der Berufsorientierung als schulartübergreifende Aufgabe. Um das zu verdeutlichen und auch als Wertschätzung gegenüber der berufsorientierten Bildung an bayerischen Schulen wird die Aufzählung in Artikel 2 Absatz 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes um die Vermittlung von Berufsorientierung als schulartübergreifende Aufgabe aller Schulen ergänzt.

Punkt B: Die gesetzliche Verankerung der Ergänzungsprüfung an Berufsschulen und Berufsfachschulen zur Erlangung der Fachhochschulreife. Hier ist darauf hinzuweisen, dass parallel zu bestehenden Regelungen für erfolgreiche Absolventen von Fachschulen und Fachakademien nun im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz nachvollzogen wird, dass auch Absolventen von Berufsschulen und Berufsfachschulen durch Ablegung einer staatlichen Ergänzungsprüfung die genannte Fachhochschulreife erwerben können. Das geschieht unter anderem auch auf der Basis von Schulversuchen und entsprechenden Bestimmungen in den einschlägigen Schulordnungen. Jetzt kann man durch die Ablegung einer entsprechenden staatlichen Ergänzungsprüfung die Fachhochschulreife in diesen Schularten erwerben. Das war bisher im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz noch nicht. Jetzt wird es nachvollzogen. Dabei wird die Erweiterung auf weitere Schularten zum Anlass genommen, eben den Erwerb der Fachhochschul- bzw. der Hochschulreife durch Ablegung der Ergänzungsprüfung an beruflichen Schulen im Wege einer systematischen Neuordnung vollständig und übergreifend in einem extra ausgewiesenen neu einzufügenden Artikel 18 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes zu regeln.

Kommen wir zu Punkt C, zur Erhöhung der Zahl der Schulaufsichtsbezirke und der Bezirksschülersprecher: Da nämlich die Zahl der Schulaufsichtsbezirke bei den Realschulen zwischenzeitlich auf neun und bei den Beruflichen Oberschulen auf vier erhöht wurde, soll die Zahl der Bezirksschülersprecher in Artikel 62 Absatz 6 Satz 2 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes angepasst werden. Die Gesamtzahl der Bezirksschülersprecher ist auf insgesamt 43 zu erhöhen.

Punkt D, die Ermöglichung eines staatlichen Elternbeiratskontos: Das ist auch sehr klar und deutlich begründet. In der heutigen Zeit sind auch Elternbeiräte an Schulen im Rahmen ihrer Tätigkeit auf bargeldlose Zahlungsabwicklung angewiesen. Die Eröffnung eines eigenen Kontos ist dem Elternbeirat als unselbstständigem und nicht rechtsfähigem Organ der Schule bisher jedoch nicht möglich. Eine Abwicklung über die Konten des dafür primär zuständigen Schulaufwandsträgers oder über Konten

eines gegebenenfalls bestehenden eigenständigen Fördervereins führt nach Rückmeldung von Elternverbänden nicht immer zu praktikablen Ergebnissen. Deswegen wird das in eine entsprechende gesetzliche Regelung übergeführt.

Dann komme ich zu Punkt E, mit dem wir uns sehr intensiv beschäftigt haben, nämlich zu den Anforderungen an die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte an Ersatzschulen, was uns sehr am Herzen lag. Die Schulgesetze der Länder ermöglichen nämlich auf der Basis der Vorgaben des Grundgesetzes und der Landesverfassung die Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung bezüglich der Anforderungen an die wissenschaftliche Ausbildung, wenn Qualifikationen nachgewiesen werden, die den Ausbildungen und Prüfungen der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen gleichartig sind. Also, das sind Lehramtsstudium, Staatsexamina usw. Daneben besteht in der Regel auch die Möglichkeit, die Eignung durch gleichwertige Leistungen nachzuweisen. Von dieser bereits jetzt schon bestehenden Möglichkeit soll künftig in Bayern verstärkt Gebrauch gemacht werden, indem auch die mehrjährige unterrichtspraktische Erprobung in Verbindung mit der schulaufsichtlichen Überprüfung der fachlichen Eignung als gleichwertig angesehen wird.

Ich erläutere dies an einem kleinen Beispiel. Lehrkräfte, die ein fachlich verwandtes Studium abgeschlossen haben, jedoch nicht über die vollständige fachliche Eignung verfügen, durchlaufen eine bis zu dreijährige Probephase. Während dieser Probephase besteht die Möglichkeit, weitere bestehende fachliche Defizite bei freier Wahl von Weiterbildungsangeboten auszugleichen. Das kann zum Beispiel an der Hochschule oder der Universität, durch Fortbildung, Selbststudium oder ähnliche Dinge geschehen. Die Feststellung der fachlichen Eignung erfolgt dann in Form von Fachgesprächen und/oder vergleichbaren Prüfungsformaten durch die zuständige Schulaufsicht.

Darüber hinaus werden die pädagogische und, ergänzend zu den vorgenannten Prüfungsformaten, die fachmethodische und fachdidaktische Eignung durch Schul- und Unterrichtsbesuche durch die zuständige Schulaufsicht überprüft.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die bisherige Regelung, wonach bei fehlender pädagogischer Eignung deren Nachweis innerhalb einer bestimmten Frist erbracht werden kann, soll künftig entsprechend auch für den Nachweis einer fehlenden fachlichen Eignung gelten. Die privaten Träger haben ausdrücklich darum gebeten. Die geplanten Anpassungen zielen selbstverständlich nicht auf eine Herabsetzung der Qualität. Der Verwaltungsvollzug soll ganz klar auf gesetzlicher Grundlage erfolgen. Die Anforderungen an die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte an Ersatzschulen müssen selbstverständlich weiterhin gewahrt bleiben.

Dass wir dies in das Gesetz reinschreiben, macht klar und deutlich, wohin die Reise gehen soll. Die Regelung im Änderungsantrag lautet: "Als gleichwertige freie Leistung gilt auch die mehrjährige unterrichtspraktische Erprobung in Verbindung mit der Feststellung der fachlichen und pädagogischen Eignung durch die Schulaufsichtsbehörde." Diesen Satz aus der bisherigen Begründung ziehen wir mit dem Änderungsantrag in den Gesetzestext. Darüber haben wir lange debattiert. Jetzt wird dieser Satz gesetzlich verankert.

Punkt F. Nun zur Aufnahme von Bewerbern mit einer entsprechenden Hochschulprüfung in der europäischen Region in Sondermaßnahmen: Mit der Ausweitung auf universitäre Masterabschlüsse, erworben in der europäischen Region, wird eine Aufnahme entsprechender Absolventinnen und Absolventen in diese Kategorie von Sondermaßnahmen eröffnet, sofern hinreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen sind. Damit haben wir die Möglichkeit, in Zeiten erhöhten Bedarfs zusätzliche Bewerber für diese Sondermaßnahmen zu gewinnen.

Wichtig und gewinnbringend ist es, dass das Gesetz bereits zum 1. April 2023 in Kraft treten soll. Damit können die Privatschulen die neuen Vorgaben zeitnah bei der Personalakquise berücksichtigen. Den Elternbeiräten werden damit die staatlichen Elternbeiratskonten umgehend zur Verfügung stehen.

In Summa ist dies ein gelungener und nicht nur in Einzelteilen wichtiger Gesetzentwurf und ein klares Signal, dass wir die Schulen und vor allem die privaten Träger bei ihren Bemühungen um eine auskömmliche Unterrichtsversorgung unterstützen. Ich bitte deshalb nicht nur die Regierungsfaktionen, die diesem Gesetzentwurf bereits im federführenden Ausschuss zugestimmt haben, sondern auch alle anderen Fraktionen um ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Dieser Gesetzentwurf ist ein wichtiger und richtiger Weg für die bayerische Bildungslandschaft.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Anna Schwamberger für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Anna Schwamberger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ermöglicht es den Elternbeiräten endlich, rechtssicher ein Konto zu bekommen, welches sie für den bargeldlosen Zahlungsverkehr nutzen können. Die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern sind damit nicht länger vom Willen des Sachaufwandsträgers abhängig. Die Sachaufwandsträger müssen aber ihrer Pflicht nachkommen; denn die Verantwortung für die Kontoeinrichtung, die Kontoführung oder die Kassenprüfung darf nicht auf die Schulen abgeschoben werden. Ich bin der Meinung, dass wir uns einmal grundsätzlich über die Beteiligungsmöglichkeiten von Eltern unterhalten müssen. Eine demokratisch legitimierte Elternvertretung auf Landesebene wäre durchaus eine Möglichkeit, um die Elternbeteiligung zu stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin grundsätzlich ein Fan davon, Dinge einfach und verständlich zu benennen. Aber, lieber Gerhard, auch nach deinen Ausführungen weiß ich immer noch nicht so recht, was denn eigentlich berufsorientierte Bildung sein soll. Wir haben schon ganz tolle Begriffe, zum Beispiel "Berufsorientierung", "Unterstützung der Schülerinnen und

Schüler in ihrer Berufswahl" und "Mädchen ermuntern, außerhalb der Stereotypen einen Beruf zu wählen". Wichtig ist es aber schlussendlich, dass alle Schularten das Bildungsziel verfolgen müssen. Ich bin vor allem auf die Umsetzung gespannt; denn die Realschulen und Mittelschulen arbeiten schon sehr gut mit den Wirtschaftsbetrieben zusammen. Ich bin sehr gespannt, wann hier die Gymnasien nachziehen werden.

Allgemein kann ich feststellen, dass der Entwurf im Hinblick auf die Zulassung von Lehrkräften an privaten Schulen keine wesentlichen Neuerungen bringt. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass eine Lehrkraft, die über eine in der EU, im europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz erworbene Lehrqualifikation verfügt, im Unterricht eingesetzt werden kann. Die Tätigkeit ist der Schulaufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen. Wir halten diese Regelung allerdings für wenig hilfreich, weil die Schulträger aufgrund der unterschiedlichen Schulsysteme kaum feststellen können, ob eine Lehrkraft entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt wird. Damit sind Nachfragen vorprogrammiert. Dies steht dem Wunsch einer Verwaltungsvereinfachung entgegen.

Zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes: Die Sondermaßnahmen werden jetzt für alle Absolventinnen und Absolventen mit Masterabschluss geöffnet. Vielen Dank, dass Sie damit endlich unsere Forderung aus dem letzten Jahr umsetzen. Sie haben aber mal wieder wertvolle Zeit verplempert. Die ersten Teilnehmerinnen und Teilnehmer hätten bei einer Umsetzung im vergangenen Jahr schon im September 2022 mit der Maßnahme starten können. Uns ist wichtig, dass die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger gut in den Lehrberuf begleitet werden und eine Ausbildung erhalten. Wir müssen aufpassen, dass wir die motivierten Menschen an dieser Stelle nicht gegen die Wand laufen lassen und sie am Ende nicht wieder verlieren.

Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt noch nachlegen. Ich glaube nämlich, dass diese Maßnahmen immer noch nicht reichen, um den Lehrkräftebedarf zu decken. Also lassen Sie auch Magister-, Diplom- und Masterabschlüsse aller Hochschulen zu, wenn die Absolventen über Praxiserfahrungen als Team-Lehrkraft verfügen und von ihrer Schulleitung empfohlen wurden. Wir müssen auch schauen, was wir mit höher qualifi-

zierenden Berufsabschlüssen machen, die dem Master gleichgestellt sind. Auch hier sollten wir über einen Quereinstieg nachdenken. Für die Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen hätten diese Menschen eine große Vorbildfunktion. Das wäre ein Gewinn für die Schulgemeinschaft.

Unter dem Strich sind alle Maßnahmen notwendig, um dem massiven Lehrkräftemangel entgegenzutreten. Ich bin aber schon der Meinung, dass wir hier noch einmal nachlegen müssen. Wir haben im öffentlichen Dienst über alle Ressorts hinweg zu wenig Bewerberinnen und Bewerber. Auch das Karriereportal lässt seit drei Jahren auf sich warten. Die Staatsregierung hat bei der Nachwuchsgewinnung keinen Turbo eingeschaltet, sondern sie bewegt sich im Schneckentempo. So werden wir es auf Dauer nicht schaffen, genügend Nachwuchs anzusprechen.

An dieser Stelle ein kleiner Tipp: Jugendliche sind nicht mehr auf Facebook. Selbst Instagram ist nicht mehr so populär. Wollen wir junge Menschen erreichen, müssen wir uns mit ihrer Art der Kommunikation auseinandersetzen und ihre Kanäle nutzen, ob uns das gefällt oder nicht. Lassen Sie uns neue Wege gehen, um die Herausforderungen an den Schulen zu meistern! Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Prof. Dr. Waschler hat in einem souveränen Ritt die vorgeschlagenen und zur Abstimmung gestellten Änderungen vorgestellt. Ich möchte deshalb nur auf drei Themen eingehen:

Frau Kollegin Schwamberger hat gerade die Punkte "Quereinstieg" und "Sondermaßnahmen" kritisch genannt. Uns in der Bayernkoalition ist es wichtig klarzumachen,

dass wir bei all den Maßnahmen, die wir aufgrund des Lehrermangels ergreifen müssen, zwei Dinge nicht tun werden: Wir werden keine Lehrerstelle für irgendeine Maßnahme infrage stellen. Bei Quereinsteigern und Sondermaßnahmen handelt es sich nicht um einen Ersatz. Außerdem werden wir kein Minus in der Qualität hinnehmen.

Das bedeutet, was wir tun, tun wir mit großer Umsicht. Wir überlegen lieber zweimal, was wir tun, um nachher eine sinnvolle Lösung zu haben, die uns mehr Lehrkräfte bringt. Wir nehmen aber keinen Qualitätsverlust an unseren Schulen hin. Das wollen wir nicht. Wir werden auch weiterhin garantieren, dass das nicht passiert. In anderen Bundesländern mag das so sein, aber in Bayern gibt es keinen Qualitätsverlust.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Der zweite Punkt, auch von der Kollegin angesprochen: Warum kommt die Berufsorientierung denn als Bildungsziel in unser BayEUG? – Weil wir denen den Rücken stärken wollen, die dieses Thema jetzt schon an unseren Schulen sehr gut behandeln.

Die Kritik an den Gymnasien lasse ich in dem Fall nicht gelten, Frau Kollegin. Auch die Gymnasien leisten einen wertvollen Beitrag im Bereich der Berufsorientierung, machen unglaublich viele Angebote für die Schülerinnen und Schüler. Aber wir wollen eben genau denen, die das tun, den Rücken stärken, wollen zeigen, ja, bei uns heißt Schule, die fürs Leben lernt, auch Schule, die auf dem Weg ins berufliche Leben eine Orientierung gibt. Wir haben dabei die volle Unterstützung des Handwerks, der Wirtschaft, der Industrie. Wir arbeiten eng zusammen. Deswegen stehe ich dazu, dass wir jetzt die Berufsorientierung als Bildungsziel für alle Schulen verankern, um das weiter zu unterstützen.

Dritter Punkt, der mir wichtig ist: die Rolle der Privatschulen. Wir haben jetzt diese Änderung in Artikel 94 Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes. Kollege Waschler hat es schon ausgeführt. Ich sage noch mal ganz kurz zum Hintergrund: Wir haben in Bayern 1.300 privat getragene Schulen. Jede fünfte Schule in Bayern ist damit eine private Schule. 200.000 Schülerinnen und Schüler besuchen diese Schu-

len. Das heißt, für uns in Bayern ist die Privatschule neben allen anderen Schulen, die wir öffentlich und kommunal haben, ein wichtiger Baustein in der hochqualitativen Bildung für unser Land.

Deswegen machen wir uns auch Gedanken, wenn die Privatschulen sagen, die Zeiten sind rauer geworden, die Zeiten sind schwieriger geworden. – Wir reagieren auch auf die Anliegen der Schulen. Wir reagieren darauf, wie jetzt hier in Artikel 94 im Lehrerbildungsgesetz, wenn es darum geht, ihnen in diesem schwierigen Markt, unter dem wir ja auch selber leiden und dessen Probleme wir kennen, den Zugriff auf neue Lehrkräfte zu erleichtern, wenn es darum geht, ihnen Luft zum Atmen zu geben, damit sie Lehrkräfte gewinnen und dabei auch neue Wege gehen können. Wir reagieren darauf aber immer in Absprachen mit denen, die es ausführen müssen und wollen, hören also darauf, was die Schulen uns sagen.

Das Nächste betrifft jenseits dessen, was wir jetzt hier beschließen, auch die finanzielle Grundlage der Privatschulen. Da geht es nicht darum, den großen Reibach, den großen Gewinn zu machen, sondern einfach darum, Privatschulen am Laufen zu halten. Auch da machen wir uns intensiv Gedanken, sind wir in Gesprächen, haben wir schon viel getan, werden wir auch weiterhin viel tun, um insgesamt einen guten Nährboden für die private Schullandschaft in Bayern zu haben. Wir wissen: Neben den hochqualitativen staatlichen Schulen brauchen und wollen wir die privaten Schulen in Bayern erhalten.

Das waren drei kurze Ausführungen zu den Themen, die wir in dem ganzen Paket behandeln. Man sieht daran, dass wir in allen Bereichen intensiv unterwegs sind und uns wirklich Mühe geben, gute Politik zu machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Oskar Atzinger. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Dies diem docet. Ein Tag lehrt den anderen Tag. So kommt auch die Bayerische Staatsregierung zur Erkenntnis, dass nach über sechzig Jahren ununterbrochener Regierungszeit der CSU doch noch einige Verbesserungen in der bayerischen Bildungslandschaft vonnöten sind.

Elternbeiräte sollen in Zukunft ein eigenes Konto eröffnen dürfen. Längst überfällig! Frauen ist dies in Deutschland immerhin schon seit 1958 erlaubt.

(Zuruf)

Ansonsten ist es ein Sammelsurium teils längst überfälliger Änderungen wie die Stärkung der Berufsorientierung an Bayerns Schulen, die gesetzliche Verankerung der Möglichkeit zum Erwerb der Hochschulreife an Berufsschulen und Berufsfachschulen und der verzweifelte Versuch, mehr Lehrer für Bayerns Schüler zu generieren.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Der ist nicht verzweifelt!)

– Doch. – Mit diesem Gesetz werden wir die sich anbahnende Katastrophe in der Unterrichtsversorgung nicht abwenden können. Kinder ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen behindern den Lernerfolg der einheimischen Schüler. Wie bei so vielen anderen Problemen in unserem Lande ist auch im Bildungswesen der Schlüssel zum Erfolg die Remigration der Menschen, die Frau Merkel und die Ampel-Regierung nach Deutschland eingeladen haben.

(Paul Knoblach (GRÜNE): Das ist wieder ein Frame!)

Viele kleine Maßnahmen, aber kein großer Wurf, der uns im Bildungsbereich wirklich weiterbringt! Wir stimmen dennoch zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Margit Wild. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dem Lob der FREIEN WÄHLER und der CSU zu diesem Gesetzentwurf mag ich mich nicht anschließen. Wir haben uns auch schon im federführenden Bildungsausschuss enthalten.

Jetzt muss ich mal ganz einfach sagen: Man merkt dem Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER und der CSU an, dass das Ganze relativ schnell und mit heißer Nadel gestrickt worden ist; denn ich erinnere mich – ich habe das Protokoll gelesen –, dass der Kollege von der FDP noch den Wunsch geäußert hat, einen Satz anzufügen: Als gleichwertige freie Leistung gilt auch die mehrjährige unterrichtspraktische Erprobung, usw. usf. – Das ist mit Ihren Stimmen abgelehnt worden. Jetzt machen Sie daraus einen Änderungsantrag. Da muss ich jetzt schon mal für die FDP in die Bresche springen. Also wirklich schlecht gemacht!

Wenn Sie – das ist für mich der wichtigste Punkt bei den sechs Änderungspunkten am BayEUG – die berufliche Orientierung betonen und sagen, dass Sie all denen den Rücken stärken wollen, die das schon machen, und dass das Aufgabe an allen Schulen ist, bin ich als langjährige Bildungspolitiklerin echt schon sehr skeptisch. Wir haben damals in Artikel 2 geschrieben, als es um die Änderung des EUG zur Umsetzung der Inklusion ging: Inklusion ist die Aufgabe aller Schulen. – Ist die Umsetzung der Inklusion wirklich an allen Schulen passiert? – Ich sage: nein.

Sie sagen, dass Sie der beruflichen Orientierung so eine hohe Bedeutung beimessen. Man konnte es auch schon den Ausführungen des Kultusministers in der Ersten Lesung deutlich entnehmen, dass er auf diesen Punkt geradezu furchtbar stolz war. Aber da gibt es ja keine genaue begriffliche Erklärung! Das ist völlig diffus. Der Philologenverband schreibt: Da hätte dann doch ein bisschen mehr Butter bei die Fische kom-

men müssen. Da hätte man vielleicht auch reinschreiben müssen – ich zitiere den Philologenverband –, dass man Mädchen viel stärker auf bestimmte Berufe aufmerksam macht. Das einfach ein bisschen mehr konkretisieren! – Da machen Sie heiße Luft, viel Lärm um nichts. Gleichwohl sagen wir, die Kollegin Strohmayer und ich, dass Berufsorientierung eigentlich das A und O und sehr wichtig ist und von den jungen Leuten gewünscht wird.

(Beifall bei der SPD)

Der Bedarf ist da. Doch es muss auch hinterlegt werden, was man ganz genau darunter versteht.

Und die anderen Änderungen! Wenn Sie die Zahl der Bezirksschülersprecher erhöhen, ist das halt einfach der Realität geschuldet, weil sich die Zahl der Bezirke geändert hat. Die Elternbeiräte können jetzt endlich über ein eigenes Konto verfügen. Das haben sie sich gewünscht. Das begrüßen sie. – Das sind Pipifaxänderungen, die Sie unheimlich aufblasen.

Dann jetzt noch ein Punkt. Der Kollege von den FREIEN WÄHLERN hat sich ausführlicher zu den privaten Schulen, die wir sehr schätzen, geäußert. Aber die privaten Schulen haben eigentlich Angst. Da haben Sie jetzt zwar, was die wissenschaftliche Eignung und Ausbildung der Lehrkräfte betrifft, so eine gewisse Öffnungsklausel gemacht. Da haben die privaten Schulen natürlich Angst, dass für sie ihre Personalplanung erschwert ist, dass auch die finanziellen Mittel nicht mehr so fließen, wenn möglicherweise die berufliche Qualifikation nicht mehr so unbedingt im Vordergrund steht.

Das andere ist einfach diesem eklatanten Lehrermangel geschuldet; ein Problem, das die CSU – jetzt muss es auch der FREIE WÄHLER irgendwo ausbaden – einfach jahrelang so hat schleifen lassen. Ich erinnere an die Realschulen. Gerade mal jeder Zweite hat eine Anstellung bekommen, alle anderen nicht. Sie sind auf der Straße geblieben – eine Planung völlig am Bedarf vorbei. Jetzt haben wir diesen eklatanten Lehrermangel mit all den Konsequenzen. Dass man sich da natürlich auf den euro-

päischen Raum hin öffnen muss, also bitte, das ist doch eigentlich naheliegend und hätte schon längst passieren müssen.

Wir haben es im Bildungsausschuss intensiv diskutiert. Wir haben uns damals enthalten. Ich mag auch jetzt nicht zustimmen. Ich möchte mich auch weiterhin enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Matthias Fischbach. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits in der Ersten Lesung darüber diskutiert und festgehalten, dass es ein Sammelsurium von kleineren Änderungen und kein großer Wurf ist, aber eben doch kleine Schritte sind in die richtige Richtung, zumindest aus meiner Sicht.

Es gibt mehrere unstrittige Themen: Die Konten für die Elternbeiräte wurden angesprochen, die Schülersprecherzahlen, die angepasst werden müssen, oder auch die Berufsorientierung im Grundsatz. Allerdings muss man schon festhalten, dass der Begriff wirklich diffus und mit nichts hinterlegt ist und wir uns am Ende fragen müssen, was von dieser Änderung dann in der Schulpraxis wirklich ankommt und was sich da niederschlägt. Ich hoffe, es bleibt nicht bei der beiläufigen Aussage des Kollegen Gotthardt am Ende, dass man sich wirklich bemüht. Wenn es heißt, man hat sich redlich bemüht, Berufsorientierung an die Schulen zu bringen, war das, glaube ich, ein Schuss in den Ofen. Hier muss mehr kommen.

Die Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes in Artikel 22 war auch eine überfällige Thematik. Frau Kollegin Wild hat es gerade angesprochen. Wir hatten als FDP-Fraktion bereits einen Gesetzentwurf eingebracht mit der Forderung, darauf zu achten, dass die EU-Beitrittskandidaten hinzukommen, damit der Kreis derjenigen

Staaten ausgeweitet wird, deren Abschlüsse im ordentlichen Verfahren anerkannt werden können. Jetzt kommt dies nur als Sondermaßnahme. Das ist eine schwächere Formulierung. Die Argumente, die gegen unseren Gesetzentwurf sprachen, waren relativ konstruiert. Jetzt ist man plötzlich Feuer und Flamme dafür, eine inhaltlich in dieselbe Richtung gehende Änderung vorzunehmen. Aber egal, das ist besser als nichts. Trotzdem hätte angesichts der dramatischen Lage, die wir an unseren Schulen gerade beim Thema Lehrkräftemangel erleben, eigentlich schon früher und schneller eine mutigere Reaktion kommen müssen. Sei's drum.

Im Ausschuss haben wir auch sehr viel über die Thematik der Ausbildung von Lehrkräften und der persönlichen Eignung des Personals bei Privatschulen diskutiert. Hier gab es von den Verbänden im Vorfeld kritische Rückmeldungen und dringende Appelle, etwas zu ändern. Man muss festhalten, dass unser Änderungsantrag, der im federführenden Ausschuss beraten wurde, durch die Regierungsfractionen leider zuerst abgelehnt worden ist, um dann in quasi inhaltlich gleicher Weise fast wörtlich genauso wieder eingebracht, übernommen und beschlossen zu werden. Was sagt man dazu? – Ich weiß es nicht, aber besser kommt die Erkenntnis spät als nie.

Deswegen, meine Damen und Herren, haben wir beschlossen, wenn sich das Ganze in Richtung unseres Änderungsantrags und unserer Wünsche bewegt, guten Willen zu zeigen und unser Votum von einer Enthaltung zu einer Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf zu ändern, auch wenn dies wie gesagt sehr, sehr zaghaft und unter dem Strich leider zu wenig ist. Hier muss deutlich mehr kommen. Gehen wir aber diesen Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/25902, der Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER und von Abgeordneten der CSU-

Fraktion auf der Drucksache 18/27825 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 18/27922 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Gesetzentwurf zur Zustimmung empfohlen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass eine Änderung vorgenommen wird und dass in § 3 als Datum des Inkrafttretens der "1. April 2023" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 18/27922.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, AfD, FDP und der fraktionslose Abgeordnete Bayerbach. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Stimmenthaltungen bitte anzeigen! – Das ist die SPD-Fraktion. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum die CSU-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die AfD-Fraktion, die FDP-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Bayerbach. Der fraktionslose Abgeordnete Swoboda stimmt offensichtlich auch zu? – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen! – Das ist die SPD-Fraktion. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 18/27825 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.